

spielten: Ps-Athanasius (= Vigilius Thapsus) und Theoret. Gilbert ließ am zweiten Tage seine Kleriker Stellen aus den Werken des Hilarius und aus den Briefen einiger Griechen aus einem „Corpus canonicum“ verlesen. Wie H. gut zeigt, handelt es sich dabei um den langen Brief des Patriarchen Sophronius von Jerusalem (= epistola synodica) an den Patriarchen Sergius von Konstantinopel, der tatsächlich in den Akten des 6. allgemeinen Konzils enthalten, also in einem „Corpus canonicum“ überliefert ist. Außerdem war darin der kurze Traktat Theodoret's von Cyrus enthalten. Die Zitate in diesem Brief aus dem Werken Hugos von Honau und Adhemars von St. Ruf beweisen, daß Gilbert und seine Schule die erste Übersetzung benutzt haben. H. stellt sich die Frage, ob die griechischen Theologen und besonders Sophronius und Theodoret wirklich Gilbert beeinflusst haben. Er antwortet: „It is safe to say that particularly Theodoret confirmed and strengthened him in what he considered a basic trinitarian statement, namely that more than a ‚mathematical‘ or purely mental distinction must be upheld between nature and person in God“ (189). Das ist zwar vorsichtig, aber doch treffend gesagt. Adhemar von St. Ruf hat in seiner „Collectio“ und in seinem „Tractatus de Trinitate“ Stellen von den Griechen: Didymus, Ps-Dionysius, Gregor von Nazianz, Sophronius, Theodoret und Vigilius von Thapsus zitiert. Der von ihm genannte Origenes ist aber Scotus Eriugena. Mit der schon genannten Sammlung um Hugo von Pisa (Aetherianus) und Hugo von Honau ergibt sich also ein interessantes Bild, in dem das Ersuchen Hugos von Honau und des Magisters Petrus von Wien an Hugo Aetherianus um eine ausdrückliche große Textsammlung griechischer Väter zum anstehenden Problem der Unterschiede von Einheit und Person in Gott einen umfassenden Hintergrund bietet. Ost und West erscheinen so einander nähergerückt. Interessant ist auch der Vergleich, den H. am Schluß mit den Sentenzenbüchern des Petrus Lombardus anstellt. Während Chrysostomus (wohl wegen der spekulativen Fragestellung) bei den Porretanern fehlt, bei Petrus Lombardus aber öfter zitiert wird, fehlt Gregor von Nazianz in den Sentenzen des Lombarden, wo auch Sophronius und Theodoret nicht vorkommen. Also ein ganz interessantes Kapitel der Dogmengeschichte erscheint hier plötzlich auf einer unerwarteten Ebene.

H. Weisweiler S. J. (†)

Brady, Ignatius, O. F. M., *A New Edition of the Book of Sentences of Master Peter Lombard*: Pier Lombardo 5 (1961) 3—8. Ders., *The Rubrics of Peter Lombard's Sentences*: ebd. 6 (1962) 5—25.

Im 1. Artikel berichtet der nunmehrige Vorsitzende der Theologischen Kommission von Quaracchi über die Grundsätze, die für die dort in Angriff genommene Neuausgabe der Sentenzen des Petrus Lombardus in Frage kommen. Durch den Tod von P. Victorin Douret (19. 3. 1961) hat die Redaktionsarbeit nur eine relativ kleine Verzögerung erfahren. Es ist mit Recht versucht worden, unter den Mss eine größere und bessere Auswahl zu treffen als es bei den beiden früheren Ausgaben von 1882 bis 1889 und 1916 geschehen war. Die Hs Troyes 900, die damals wegen der Notiz „A. D. 1158 conscriptus est iste liber“ (die sich wohl eher auf die Abfassung des Werkes als auf die vorliegende Abschrift bezieht) besonders zugrunde gelegt wurde, enthält eine Reihe von Sonderlesearten, die zu 90% mit den vom Lombarden benutzten Quellen: der Glossa ordinaria, Gratian, Hugo von St. Viktor u. a. nicht übereinstimmen. Darum werden jetzt mehrere andere Hss mit z. T. besseren Lesarten berücksichtigt. Damit hängt auch zusammen, daß jetzt die Rubriken und Titel eine größere Bedeutung erhalten; denn sie finden sich in den ältesten Hss. Natürlich wird jetzt auch mehr Wert darauf gelegt, die Quellen des Lombarden herauszustellen. Hier sind seit 1916 wichtige Entdeckungen gemacht worden, sowohl was die direkte Benutzung von Väterquellen, etwa Augustins „De Trinitate“ und „Enchiridion“ (nicht aber „De Genesi ad litteram“) wie auch frühcholastischer Quellen, z. B. des Traktates „De sacramentis“ Hugos von St. Viktor, des „Decretum Gratiani“ usw. angeht. Genaue Angaben der Forschungsarbeiten werden das weitere Studium den Lesern sicher erleichtern. Auch die „Notulae“ und „Glossae volatiles“ waren in den bisherigen Ausgaben zu sehr vernachlässigt worden, weil sie sich in der Hs von Troyes 900 nicht fanden. Die neue Ausgabe will, so weit wie möglich, notwendige Verbesserungen zu den vortrefflichen Prolegomena der alten Ausgabe bringen. Die Frage nach der Abfassungszeit der „Sentenzen“, dem Jahr oder den Jahren

des Episkopats des Lombarden, seinem Todesdatum, seinen Schriften unter größerer Berücksichtigung seiner „Sermones“, ferner die schon erwähnte Frage der „Notulae“ und „Glossae volatiles“ und schließlich die früheren Kommentatoren, von denen die meisten den Herausgebern von 1916 noch unbekannt waren, sollen neu überprüft werden. Neu werden auch mehrere Indizes sein, die für die Aufschlüsselung des Werkes gute Dienste leisten werden.

Im 2. Artikel behandelt B. die Spezialfrage nach den Rubriken in den Sentenzenbüchern. Sie umfassen beim Lombarden: 1. Kapitelüberschriften (gewöhnlich in der Kolumne); 2. Unterabteilungen, gewöhnlich am Rande, wie „Opinio prima“, 3. Väterzitate am Rande, die teilweise nur den Namen des Vaters (der oft im Text zitiert wird), teilweise aber den Namen und das Werk angeben, z. B. „Augustinus und Enchiridion“ (wenn weder der Verfasser noch das Werk im Text zitiert wird); „Obiectio“, „Responsio“, und gewisse Randbemerkungen, wie „Cave“, „Intellige“; 4. Senkrechte rote Linien am Rande neben den Zitaten, um ihre Länge anzugeben; 5. Ein oder zwei Punkte über dem ersten Wort eines solchen Zitates und bisweilen auch über dem letzten, entsprechend unseren Anführungszeichen. Die Frage ist nun vor allem, ob diese Rubriken vom Lombarden selbst stammen. Dafür spricht, daß sie sich in den alten Hss finden. B. stellt, um das zu erhärten, zunächst eine sehr interessante Untersuchung an über den Gebrauch solcher Rubriken zur Zeit des Lombarden. Während es für uns schwer erscheint, heute zu beweisen, daß sie vom Verfasser selbst stammen — in den Sentenzen des Roland Bandinelli, des späteren Papstes Alexander III. um 1150 scheinen die Rubriken zum größten Teil sicher später zu sein —, berichten zwei Zeitgenossen des Lombarden eingehend über diese seine Praxis. Robert von Melun will in seinen Sentenzen Titel beisetzen, weil es so Sitte ist: „Magis me compellit consuetudo quam ratio“. Man tut das, „quatenus facilius atque citius id quod queritur possit inveniri“. Dabei scheint er seinen Gegner, Petrus Lombardus, darob zu tadeln, daß er darin zu viel getan habe. Herbert von Bosham, Pariser Student 1140—1150, sagt, er habe in seinem Kommentar zu den Psalmen und zu den Paulinen, die schwerlich etwas anderes sind als eine sorgfältige Abschrift der Originalwerke des Lombarden mit den Randglossen, eine rote Linie am Rande beigefügt, damit man unterscheiden könne, wo die patristische Quelle aufhört und der Kommentar beginnt. Er berichtet in seinem Galaterkommentar, daß der Lombarde am Rande zu Gal 1, 19 fälschlich die Annalende Hieronymus zugeschrieben habe: „Vulgatam illam Annulae trinubae edisserat historiam, seorsim in margine nomen Hieronymi minimo colore signavit“ (12). Die frühe Glosse des Ps-Petrus von Poitiers setzt bereits die Rubriken beim Lombarden klar voraus. Überaus wichtig ist daneben die Untersuchung von B. über die dritte Person, in der einige Rubriken abgefaßt sind: „ostendit“ oder „deinde auctoritates inducit“. Diese Formulierungen waren für die früheren Herausgeber die Hauptgründe, von der Aufnahme der Rubriken Abstand zu nehmen. Aber B. weist darauf hin, daß sich in den von Robert von Melun nach seinem eigenen Zeugnis verfaßten Rubriken auch solche Wendungen finden, z. B. „De eodem distinctius agit . . .“ Hier ist aus den vorhergehenden Ausführungen zu ergänzen „capitulum“. Man muß also vorsichtig sein und untersuchen, wer oder was mit der dritten Person gemeint ist, ob nicht vielleicht, wie in dem angeführten Beispiel, eine vorhergehende Darlegung. Der Lombarde scheint mit solchen Wendungen hier und da sich selbst zu meinen. Jedenfalls schlägt der bisherige Einwand, er habe in den Rubriken nicht in dritter Person von sich selbst geredet, gegenüber der einheitlichen Überlieferung der alten Zeugen nicht mehr durch. Wir müssen jetzt mit solchen unpersönlichen Redewendungen in den Überschriften rechnen. Darin muß man B. durchaus recht geben. Das hat dann aber auch für andere Untersuchungen weitere Folgen. — Alles in allem: Der zweite Artikel ist nicht nur für das Schrifttum des Lombarden, sondern auch für die frühen Scholastiker im allgemeinen sehr wichtig.

H. Weisweiler S. J. (†)

Fey, Reinhard, *Amos und Jesaja. Abhängigkeit und Eigenständigkeit des Jesaja* (Wissenschaftl. Monogr. z. A u. NT, 12). gr. 8° (159 S.). Neukirchen-Vluyn 1963, Neukirchener Verlag. 15.— DM; geb. 17.50 DM.

Das im Untertitel umrissene Problem versucht diese Göttinger Dissertation (1961) in vier großen Abschnitten zu klären. Der erste (7—23) will am Vergleich zweier nahe verwandter Texte, Am 6, 1—7 und Is 5, 11—13, wenigstens für diesen Einzel-